

Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin-Mitte

u+ s Alexanderplatz

Internet www.berlin.de/sen/bjf
 Bearbeitung III D 3.13/ Fr. Paul/ LV, QE
 III D 3.23/ Fr. Wagemann/ Entgelte

Telefon +49 30 90227 5305/ LV, QE
 +49 30 90227 5366/ Entgelte

Fax +49 30 90227 5037
 E-Mail Angela.Paul@senbjf.berlin.de

Trägervertrag Nr. <u>4633</u>/2020 vom <u>11.06</u>2020 ¹	
Aktenzeichen: 3.1779.01-31, 3.1779.02-35	Laufzeitende: 30.06.2023

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006)

§ 1 Leistungserbringer

Name/ Anschrift	Lebensnähe gGmbH Allee der Kosmonauten 67/69 12681 Berlin		
Rechtsform	gGmbH		
vertretungsberechtigt	Herr Dr. Detlef Vahl – Geschäftsführer Frau Anita Patz – Geschäftsführerin		
Spitzenverband/ Verband sonstiger Leistungserbringer		DWBO	Caritas
	x	DER PARITÄTISCHE	Jüdische Gemeinde
		DRK	VPK
		AWO	ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)

§ 2 Leistungsangebot

Bezeichnung	Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach: § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
Anschrift/ Einrichtung/ Dienst	Lebensnähe gGmbH Allee der Kosmonauten 67/69 12681 Berlin

¹ Dieser Vertrag löst den TV 3659/2017 vom 28.04.2017 ab

§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe	§§ 31, 35 SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen in Haushalts- und Lebensgemeinschaft, die Unterstützung und Begleitung in familiären und sozialen Belastungs- und Konfliktsituationen benötigen • Erziehungsberechtigte, bei denen eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft vorausgesetzt bzw. erwartet werden kann • Jugendliche in entwicklungsgefährdenden Lebenssituationen ohne oder mit gravierend beeinträchtigten Beziehungen zu Menschen ihres sozialen Umfeldes, die eine intensive Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft benötigen
2. Ziele	Hilfeschwerpunkte, Umfang und Dauer orientieren sich am (ggf. wechselnden) Bedarf im Einzelfall. <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und -verantwortung • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen • Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließung der familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	Die Ausgestaltung der Leistungsart orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart. Mögliche Organisationsformen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Eltern- und Familienarbeit
4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	Sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung insbesondere durch/zur: <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Aktivierung der Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz • fallbezogene Erschließung und Einbeziehung der Lebenswelt, sowie Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen • Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an Hilfekonferenzen • Weiterentwicklung von Gruppenfähigkeit • Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung • Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung • Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision <p>Trägerspezifische Angaben zur Ausgestaltung der Hilfe/n: <u>§ 31 SGB VIII</u> - aufsuchende Hilfe im familiären Wohnumfeld</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der elterlichen Selbsthilfe - Stärkung familiärer Ressourcen - Unterstützung beim Finden von Lösungswegen - Hilfe bei der Strukturierung des Alltages und bei dessen praktischer Umsetzung - Erstellung von Tages- und Wochenplänen - Hilfestellungen zur Haushaltsführung - Beratung und Unterstützung bei der Versorgung der Kinder - Hilfestellung zu gemeinsamen Aktivitäten mit Eltern und Kind, Förderung des gemeinsamen Spielens - Stärkung der Zuverlässigkeit bei Terminwahrnehmungen - Begleitung zu Kinderärzten (Einhaltung der U-Untersuchungen) - Aufbau von Kontakten zu Ämtern und Institutionen - individuelle Anbindung der Familie an den Sozialraum, Anbindung an Gruppenangebote, wie Kochgruppe/Backgruppe (gem. Zubereitung und Essen), Bewegung und Tanz, Stepps-Gruppe, soziales Kompetenztraining/Psychoedukation/Gesprächsgruppe <p>§ 35 SGB VIII</p> <ul style="list-style-type: none"> - aufsuchende Hilfe im Wohnumfeld/ Aufenthaltsort - Entwicklung des Selbsthilfepotential - Entwicklung von Strategien im Umgang mit belastenden Phasen/ Inanspruchnahme von Fremdhilfe - Hilfestellungen bei der Selbstfürsorge - Unterstützung der Gesundheitsfürsorge - Unterstützung im Umgang mit der eigenen Familie - Hilfe bei der Strukturierung des Alltages und bei dessen praktischer Umsetzung - Stärkung der Zuverlässigkeit bei Terminwahrnehmungen - Aufbau von Kontakten zu Ämtern und Institutionen - schrittweises Heranführen an Schule/Ausbildung/Beruf - Stärkung von Sozialkompetenz durch individuelle Anbindung an Gruppen, Schwimmgruppe, Musikgruppe und Bewegung bei FITX <p>Umfang und Struktur: Die Leistung wird Träger gebunden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht. Für Soziale Gruppenarbeit sind 2 Fachkräfte einzusetzen. Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten. In der Berechnung der Fachleistungsstundensätze basiert die Vergütung der Stellenteile für Leitung/Koordination auf der Entgeltgruppe (EG) 10, die der MitarbeiterInnen auf der EG 9 des TV-L Berlin. Es werden mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.</p>	
5. Personelle Ausstattung/ Soll-Stellen	Stellenumfang	Qualifikation/Funktion
	0,10 Stellenanteil für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung	staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen

	0,80 Stellenanteile 0,20 Stellenanteile	In der Regel fest angestellte staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen. nicht fest angestellte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen
6. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung	1.094,00 €* für externe Supervision, Fortbildung und Qualitätssicherung je vollbeschäftigte Fachkraft * Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der VK Jugend.	
7. Betriebsnotwendige Anlagen, besondere sächliche Ausstattung, u.a.: • Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm • Besonderheiten der Ausstattung/spezifische Leistungsmerkmale	<u>Geschäfts- und Besprechungsräume:</u> Wir halten folgende Räumlichkeiten für die Leistungserbringung vor, stellen jedoch keine Mietkosten in Rechnung: Lebensnähe gGmbH, Allee der Kosmonauten 69, 12681 Berlin: Netzwerk: Raum 1 = 49,74 m ² + Raum 2 = 16,85 m ² Lebensnähe gGmbH, KBS, Alt-Marzahn 30 a, 12685 Berlin: Räume im OG: 12,14 m ² + 10,56m ²	

§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines beispielhaft ausgewählten Schlüsselprozesses:

X	Beginn der Hilfe / Aufnahmeverfahren
	Umsetzung der Hilfe / Gestaltung der Erziehungsplanung
	Beendigung der Hilfe / Entlassungsverfahren/
	Mitwirkung und Beteiligung am gesamten Hilfeprozess
	Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kinder, Jugendlichen und Externen
	Intervention bei Krisen
	Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
	Weiterer:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern und Kinder/ Jugendlichen bei der Planung der Hilfe • aktive Mitwirkung bei der Bestimmung von Zielen, Handlungsschritten und Zeiträumen • Transparenz hinsichtlich Verfahren, Zuständigkeiten und Zeitabläufen gegenüber allen Hilfebeteiligten • Vor dem Hilfebeginn liegen alle erforderlichen Daten vor • Gewährleistung der Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Fachkräften vom Leistungsträger und -erbringer
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgemäße Settings und Verfahren bei Beginn der Hilfe • nachvollziehbare und klientengerechte Zielformulierungen: klare und erreichbare Handlungsziele in definierten Zeiträumen • Beratungsansätze beinhalten eine partizipatorische Ausrichtung, die konzeptionell beschrieben ist • verbindliche inhaltliche und zeitliche Absprachen zwischen den Klienten und den verantwortlichen Fachkräften werden getroffen • kontinuierliche Dokumentation und Reflexion des Hilfeverlaufes ab Beginn der Hilfe • geregelte Kooperation der Fachkräfte vom Leistungsträger und -erbringer
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgrad und Art der Mitwirkung von Eltern und Kindern/Jugendlichen wird gemessen und bewertet • die Ziele der Hilfeplanung sind in geeigneter Weise dokumentiert und nachvollziehbar für die Eltern und Kinder/Jugendlichen • Definition der Zeiträume für die Richtungs- und Handlungsziele • Befragungen der Klienten • gemeinsame Bewertung der Kooperationsqualität der Fachkräfte vom Leistungsträger und -erbringer (auch Befragung) • Bewertung der Passgenauigkeit der Hilfe

Entwicklung von Strukturqualität anhand folgender Qualitätsmerkmale:

Externe Supervision und Fortbildung der Fachkräfte, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung
Sächliche Ausstattung (Räume und Materialien) gemäß der Zielgruppe
Gewährleistung des Kinderschutzes
Weitere

<p>Ziel</p>	<p>Der Leistungserbringer gewährt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein bedarfs- und standardgerechtes Qualifikationsniveau der Fachkräfte • mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte • eine hohe Konzeptionsqualität • Partizipationsmöglichkeiten und klare Orientierung nach innen (organisationsintern) und außen (Leistungsberechtigte, Leistungsträger und weitere Kooperationspartner) durch transparente Organisations- und Verantwortungsstrukturen • kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards und Verfahren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlverletzung
<p>Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen • Personalstruktur, insbesondere Anstellungsstatus gemäß o. g. Qualitätsmerkmale • Besprechungs- und Reflexionswesen mit externer Supervision und Fortbildung sowie gezielten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen • Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und kontinuierliche Supervision für die Fachkräfte • Mitwirkung der Fachkräfte bei der Konzeptionsentwicklung • Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRVJug)
<p>Kriterien für die Zielerreichung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsprofile und ggf. Qualifikationsnachweise • Nachweis des Anstellungsstatus der Fachkräfte (fest angestellt/nicht fest angestellt; Wochenarbeitsstunden) • Fortbildungsthemen und -umfänge, Anwesenheitslisten und -übersichten, ggf. Fortbildungskonzept • Arbeitsansätze sind konzeptionell ausgeführt und beinhalten Partizipation als Grundprinzip • aussagekräftiges Organigramm (gesamte und einrichtungsbezogene Struktur) • Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes analog der Anlage E des BRVJug • Beschwerdemanagement vorhanden

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der Hilfeplanung erwünschten Wirkungen und vereinbarten Ziele werden erreicht. • Zur Vermeidung von Abbrüchen werden rechtzeitig notwendige Differenzierungen im Hilfeverlauf zwischen allen Hilfebeteiligten kommuniziert. • Die kontinuierliche Kooperation und Beurteilung des Hilfeverlaufes wird zwischen den Fachkräften des Leistungserbringers und des zuständigen Jugendamtes in einem verbindlichen Zeitrahmen durchgeführt.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern, Kinder/ Jugendlichen an der fortlaufenden Hilfestellung in geeigneter Weise • regelmäßige Reflexion von Fallverläufen in vorab vereinbarten Zeitabschnitten sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt • Dokumentation von Fallverläufen • Evaluierung und Statistik der Fallverläufe
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Ergebnisse der Dokumentationen, Zielerreichungsgrade, Abbruchquoten, Falleingangs- und Kooperationsqualität • Bestimmung von Wirkfaktoren der Hilfe im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers – Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes • gemeinsame Bewertung der Wirkungen im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers – Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes

Die Bewertung der Qualität im Dialog

Der Träger lädt in der Regel einmal während der Laufzeit des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure schriftlich zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein. Wird bis zum Ende der Laufzeit des Trägervertrages durch den Träger keine Einladung zum Qualitätsdialog ausgesprochen, kann dies als Vertragsverletzung mit den damit verbundenen Folgen gewertet werden.

Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Zur gemeinsamen Einschätzung und Bewertung der Qualität der Leistungen werden die fallführenden und/oder örtlichen Jugendämter beteiligt.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Vertragspartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, fordert die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer zur schriftlichen Stellungnahme auf. Auf dieser Grundlage erfolgt ein Gespräch zwischen der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und dem Leistungserbringer. Der jeweilige Spitzenverband ist zu beteiligen.

§ 5 Entgeltvereinbarung

Träger/Dienst	Lebensnähe gGmbH
Aktenzeichen	3.1779.01-31, 3.1779.02-35

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)	63,90 € im gesamten Stadtgebiet
B. Investitionsentgelt	Für Gruppenräume bei Nachweis der Kosten 1,00 € pro FLS
Entgelt	63,90 € (15,98 €) im gesamten Stadtgebiet

Für Soziale Gruppenarbeit wird pro Teilnehmer/in ein anteiliger Fachleistungsstundensatz in Rechnung gestellt. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 jungen Menschen ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz je Kind. Der Betrag wurden in Klammern gesetzt.

Sozialpädagogische Gruppenarbeit außerhalb von Hilfen nach § 29 SGB VIII

Für sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen von Leistungen nach §§ 30, 31 und 35 SGB VIII bemisst sich der Divisor nach der Anzahl der Fälle je Fachkraft.

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.

Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder -und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt und umgesetzt.

Der Träger erklärt, die Fachkräfte angemessen und ortsüblich zu bezahlen, er erklärt auch, dass arbeitsvertragliche Regelungen, welche die Vergütung an den Erfolg von Fallakquisition binden, ausgeschlossen sind.

Gleichzeitig bekennt er sich zu dem Verhaltenskodex „Transparenz“ der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

Für das Land Berlin

Im Auftrag

Berlin, den 07.06.20

Für den Leistungserbringer

In Vertretung

Berlin, den 05.06.20

Lebensnähe gGmbH
Geschäftsstelle
Allee der Kosmonauten 69
12681 Berlin
Tel.: 030 / 5 43 69 82
FAX: 030 / 54 39 66 30